



# AMTSBLATT

für den Kreis Borken

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Borken

Jahrgang: 50

Ausgabe: 24/2024

Datum: 27.08.2024

Datum	Inhalt	Seite
23.08.2024	Bekanntmachung Fischereiprüfung	1
20.08.2024; 22.08.2024	Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen	2
16.08.2024	Bekanntmachung nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	2 - 3
26.08.2024	Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)	3
15.08.2024	Aufgebot der Sparkasse Westmünsterland	3

## **Bekanntmachung Fischerprüfung**

Die Fischerprüfung 2024 bei der Unteren Fischereibehörde des Kreises Borken wird im November 2024 voraussichtlich an den Prüfungsorten Ahaus, Bocholt, Borken und Gronau durchgeführt.

Online-Anmeldungen zur Fischerprüfung sind spätestens bis zum 07.10.2024 möglich.

Die Anmeldung ist über das Internet unter folgender Adresse als Download möglich:

[www.kreis-borken.de/fischereiwesen](http://www.kreis-borken.de/fischereiwesen)

Prüfungsteilnehmende müssen das 13. Lebensjahr vollendet haben. Bei Minderjährigen ist bei der Online-Anmeldung die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Weitere Auskünfte zur Fischerprüfung sind bei der Unteren Fischereibehörde des Kreises Borken, Tel.-Nr. 02861/681-3010, erhältlich.

Des Weiteren wird am 15.01.2025 und 16.01.2025 in Borken die Fischerprüfung durchgeführt (Nachprüfung). Für die Nachprüfung muss die Online-Anmeldung bis zum 18.12.2024 erfolgen.

46325 Borken, 23.08.2024

Kreis Borken  
Der Landrat  
Untere Fischereibehörde

Im Auftrag  
gez.  
Sonja Bietenbeck

Das Amtsblatt für den Kreis Borken ist über den Internetauftritt des Kreises Borken ([www.kreis-borken.de](http://www.kreis-borken.de)) abrufbar.

Einzellieferung erfolgt gegen Portoerstattung oder kostenlos per Newsletter. Das Amtsblatt kann auch laufend per Newsletter bezogen werden. Dieses Angebot ist kostenlos. Auf dem Postwege ist ein laufender Bezug im Jahresabonnement gegen ein Entgelt von 40,00 € möglich.

Anforderungen richten Sie bitte an die Kreisverwaltung Borken - Stabsstelle -, Burloer Straße 93, 46325 Borken, Telefon: 02861/681-2425, Fax: 02861/681-82-2425, E-Mail: [amtsblatt@kreis-borken.de](mailto:amtsblatt@kreis-borken.de)

### **Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen**

Frau Lisa Fleige, geb. 11.08.1998, lebend in Deutschland, ist ein Bescheid vom 01.07.2024, Aktenzeichen 51.90.UV.43597 zuzustellen.

Die o.g. Person ist unbekannt verzogen, sodass der aktuelle Aufenthaltsort nicht bekannt ist. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Borken, Burloer Str. 93, Zimmer 2231, Etage 2A, eingesehen und von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

#### **Rechtsgrundlage:**

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu dem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

46325 Borken, 20.08.2024

Kreis Borken  
Der Landrat  
Fachbereich Jugend und Familie

Im Auftrag  
gez.  
Heyng

---

Frau Stefaniia Surzha, geb. am 27.12.1997 in Kiew, lebend in der Ukraine ist ein Schreiben vom 22.08.2024, Aktenzeichen 51.90.UV.57169, zuzustellen.

Frau Surzha lebt in der Ukraine, eine genaue Anschrift ist hier nicht bekannt. Das Schreiben kann daher nicht postalisch zugestellt werden. Deshalb wird das Schreiben öffentlich zugestellt.

Das Schreiben kann auf meiner Dienststelle in Borken, Burloer Str. 93, Zimmer 2231, Etage 2A, eingesehen und von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

#### **Rechtsgrundlage:**

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu dem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

46325 Borken, 22.08.2024

Kreis Borken  
Der Landrat  
Fachbereich Jugend und Familie

Im Auftrag  
gez.  
Üffing

### **Bekanntmachung nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Sinnack Backspezialitäten GmbH & Co. KG mit Sitz in 46395 Bocholt, Harderhook 15, hat mit Antrag vom 20.09.2023 die Errichtung und den Betrieb zweier BHKW Anlagen mit Abhitzeessel, Wärmepumpe und Abgasschornstein auf dem Grundstück in Bocholt, Harderhook 15, Gemarkung Mussum, Flur 2, Flurstücke 353, 408, 401, beantragt.

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung einer BHKW Anlage mit einer Feuerungswärmeleistung von 5,498 MW. Die Anlage wird mit Erdgas als Brennstoff betrieben und dient zur Energieversorgung des eigenen Unternehmens.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren nach § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Mit dem Vorhaben werden zwei Gas Otto Motoren mit einer hocheffizienten Kraft-Wärmekopplung installiert, die mit einem mehrstufigen Katalysator betrieben werden und dem neusten Stand der Technik entsprechen. Die BHKW's dienen dazu im Backprozess Energie zu sparen. Es sind keine Auswirkungen auf die Schutzgüter nach Anlage 3 Nr. 2.3 des UVPG zu erwarten. Die Emissionsgrenzwerte der 44 BImSchV werden sicher eingehalten.

Demnach sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des beantragten Vorhabens gegeben, so dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständigem Teil des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Kreis Borken, 16.08.2024  
Der Landrat  
Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz  
Az.: 63-02926 2023-broo

Im Auftrag  
gez.  
Stefan Holthausen

### **Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)**

Die Hörsteloer Bürgerwind GmbH & Co. KG mit Sitz in 48703 Stadtlohn, Hengeler 11, hat mit Antrag vom 07.04.2024 die Errichtung und den Betrieb von vier Windenergieanlagen des Typs Nordex N163 6.X TCS 164 mit einer Nennleistung von 7.000 kW und einer Nabenhöhe von 164 m auf den Grundstücken in Ahaus, Gemarkung Ottenstein, Flur 2, Flurstücke 73, 27, 89, 4, beantragt.

Der für Donnerstag, den 12.09.2024 um 9:30 Uhr vorgesehene Erörterungstermin findet nicht statt, da bei Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen auf einen Erörterungstermin verzichtet werden soll, wenn der Antragsteller die Durchführung eines Erörterungstermins nicht beantragt.

Kreis Borken, 26.08.2024  
Der Landrat  
Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz  
Az.: 63-01622 2024-ag

Im Auftrag  
gez.  
Stefan Holthausen

### **Aufgebot der Sparkasse Westmünsterland**

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 382112241 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die **SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND** fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 15.11.2024 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 15.08.2024

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND  
gez. Der Vorstand